Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
13/838
02.04.2003

Ausschuss für Kommunalpolitik

37. Sitzung (öffentlich)

2. April 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

1 Stand der Arbeit der „Public Private Partnership (PPP) – Initiative" der Landesregierung 1

Vorlage 13/2059

– Bericht der Landesregierung (Finanzministerium und Innenministerium) unter Einbeziehung von Vertretern der am Projekt beteiligten Stadt Monheim und des Erftkreises

- Bericht durch VL Krähmer (FM) 1
- Diskussion 2
- Bericht durch Kreisdirektor Hoffmann (Erftkreis) 3
- Diskussion 4
- Bericht durch Bürgermeister Dr. Dünchheim (Stadt Monheim) 5
- Diskussion 6

2 **Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)** 10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

Zuschriften 13/2590, 13/2593, 13/2594, 13/2595, 13/2596, 13/2642, 13/2649, 13/2657 u. a.

Tischvorlage (siehe Anlage)

– abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion 10
- Ergebnis: *mit Änderungen angenommen* 16

3 **Städte- und Gemeindefinanzierung mit Zukunft Verlässliche Einnahmen – Gemeindeigene Steuern – Wegfall der Gewerbesteuer** 17

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3578

– Festlegung des Beratungsverfahrens

- Diskussion 17
- Ergebnis 18

4 **Mehr Freiheit für die Kommunen bei der Parkraumbewirtschaftung** 18

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3592

– Festlegung des Beratungsverfahrens

- Ergebnis: *angenommen* 18

Nach Abhandlung der Tagesordnung 19

- Beratungsfahrplan RVR-Gesetz 19
- Anhörung zum Antikorruptionsgesetz 20

* * *

Nach Abhandlung der Tagesordnung

gibt **Vorsitzender Jürgen Thulke** noch einen Hinweis zu einem geänderten Beratungsfahrplan des federführenden Innenausschusses zum RVR-Gesetz, wonach der Innenausschuss plane, nun nicht mehr am 7. und 8. Mai eine öffentliche Anhörung durchzuführen, an der sich der AKo mit einer Pflichtsitzung habe beteiligen wollen, sondern am 28. Mai ein Sachverständigengespräch in öffentlicher Sitzung unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse zu führen.

Nach kurzer kontroverser Aussprache bezüglich der dem Innenausschuss zugewiesenen Federführung kommt der **Ausschuss** überein, diese Sitzung am 28. Mai ebenfalls als Pflichtsitzung wahrzunehmen und Einzelheiten über das Verfahren und die Gestaltung des Sachverständigengesprächs unter den Vorsitzenden der beteiligten Ausschüsse klären zu lassen.

* * *

Darüber hinaus informiert **Vorsitzender Jürgen Thulke**, der federführend mit dem Antikorruptionsgesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/3528 befasste Innenausschuss habe die mitberatenden Ausschüsse heute darüber informiert, dass er voraussichtlich nach der Sommerpause ein Sachverständigengespräch in öffentlicher Sitzung durchführen wolle. Termin und Teilnehmerkreis sollten in der Sitzung des Innenausschusses am 8. Mai beschlossen werden. Da der Innenausschuss um Mitteilung bitte, in welcher Form der AKo sich an der Anhörung zu beteiligen wünsche, schlage er vor, dass sich der Ausschuss nachrichtlich daran beteilige. Ferner bitte er einverstanden zu sein, dass die Obleute zu gegebener Zeit an der Vorbereitung der Anhörung in den Arbeitskreisen des federführenden Ausschusses mitwirken. – Damit erklärt sich der **Ausschuss** einverstanden.

gez. Jürgen Thulke
Vorsitzender

Anlage

rß/30.06.2003/02.07.2003

400

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN **Drucksache 13/**
13. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG), Drucksache 13/3177

In Artikel 9 Änderung des Lernmittelfreiheitsgesetzes (LFG) erhält §5 Absatz 2 folgende Fassung:

„Der Schulträger kann durch Satzung für seinen Zuständigkeitsbereich unter Beachtung des Sozialdatengeheimnisses vorsehen, dass der Eigenanteil im Einzelfall auf Antrag ganz oder teilweise entfallen kann, soweit die Beschaffung für die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zu einer besonderen sozialen Härte führt. Satz 1 gilt entsprechend für den Personenkreis nach Abs.1 Nr. 2 dieser Vorschrift. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sind die Schulträger berechtigt, ausschließlich auf von den Antragsstellern vorzulegende Bescheide zurückzugreifen."

Edgar Moron

Sylvia Löhrmann

Carina Gödecke

Johannes Remmel

Frank Baranowski

Ewald Groth

Heinz Wirtz
und Fraktion

Monika Düker
und Fraktion